

Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis Deutschland**Entwicklung von Verletzungen durch tätliche Angriffe im Land Bremen**

Die Zahl der Messerangriffe im Land Bremen ist zuletzt deutlich gestiegen. Wurden in 2022 in der Stadt Bremen noch 278 tätliche Angriffe begangen, waren es 2023 bereits 315 Messerattacken. Und in Bremerhaven ist ihre Zahl in der genannten Zeit von 68 auf 76 Taten angewachsen. Diese Messerstechereien sind ein auffälliges und besorgniserregendes Element der gestiegenen Gewaltkriminalität. Deren Zunahme zeigt sich im Anstieg der Körperverletzungen von 2022 auf 2023 um annähernd 45 Prozent (von 6 593 auf 9 539 Delikte). Nach Auskunft des Senats gab es im Jahr 2021 einen Todesfall infolge einer Messerstrafat, in den Jahren 2022 und 2023 waren sogar jeweils drei Todesfälle (Drucksache 21/709) zu verzeichnen. Gegenüber dem Weser-Kurier erklärte die Sprecherin von „Gesundheit Nord“, dass in der Notaufnahme ihrer Klinik, „schon seit einigen Jahren eine Zunahme von Stich- und Schussverletzungen“ zu beobachten sei. Immer wieder ist den Meldungen über Messerangriffe in den Medien zu entnehmen, dass die Opfer „notoperiert“ wurden, so zum Beispiel nach einer Attacke am Herdentor in Bremen im Mai dieses Jahres.

Entsprechend vorliegenden Angaben von Mediziner*innen berichten verschiedene Presseorgane von einer Zunahme von Verletzungen durch gewalttätige Messerangriffe. Nach Recherchen der Neuen Zürcher Zeitung (NZZ) ist die Zahl der von Unfallchirurgen behandelten schweren Messerstichverletzungen im letzten Jahrzehnt um mehr als die Hälfte gestiegen. Dieses soll sich aus Daten des TraumaRegisters der Deutschen Gesellschaft für Unfallchirurgie ergeben. Im Interview mit der NZZ berichtet der Leiter des Zentrums für Muskuloskeletale Chirurgie der Charité, dass die Zahl der in Berlin behandelten Messerstichverletzungen in den letzten Jahren von ursprünglich jährlich etwa 20 auf aktuell durchschnittlich 50 bis 55 Fälle gestiegen sei. In diesem Jahr hätte es schon im ersten Halbjahr stadtweit 55 Messerstichverletzte gegeben, die behandelt werden mussten. Wie der interviewte Chirurg darstellt, ist die Behandlung von Messerstichverletzungen sehr aufwendig: „Wir sprechen hier nicht über einen gewöhnlichen Unfall oder über eine im Voraus terminierte Hüftoperation. Die Notoperationen finden sofort statt, und sie binden viel Personal, das man nicht einfach vorhalten kann. Sie brauchen

Chirurgen verschiedener Fachrichtungen, Notfallmediziner und mehrere an sie angeschlossene Berufsgruppen.“ (Quelle: [Messergewalt in Deutschland: Chirurg spricht über starke Zunahme in Berlin \[nzz.ch\]](#), Stand: 11. September 2024.)

Dank solcher Operationen können 90 bis 95 Prozent der Notfallpatienten das Leben gerettet werden. Dem fachkundigen Einsatz der Mediziner und insbesondere der versierten Unfallchirurgen ist zu verdanken, dass gewalttätige Angriffe nur relativ selten tödliche Folgen haben. Zugleich erleiden überlebende Opfer häufig physische und psychische Schäden, von denen sie gezeichnet bleiben, gegebenenfalls sogar ein Leben lang.

Mit dem Problem von Messerstichverletzungen konfrontiert sind insbesondere Krankenhäuser mit Maximalversorgung in Großstädten. Die bundesweit bedrohliche Entwicklung der Zahl behandelter Messerstichverletzungen gibt Anlass, sich über diese Problemlage im Land Bremen Aufschluss zu verschaffen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Welche Kenntnisse liegen der Senat über die Entwicklung der (im TraumaRegister der Deutschen Gesellschaft für Unfallchirurgie erfassten) Stichverletzungen im Land Bremen vor?
2. Wie viele Behandlungen aufgrund von Verletzungen nach dem ICD-10-Code (10. Version der Internationalen statistischen Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme) Y09 (Tätlicher Angriff) wurden nach Kenntnis des Senats in Krankenhäusern des Landes Bremen in den Jahren 2016 bis 2023 durchgeführt? (Bitte nach Jahren und den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven aufschlüsseln.)
3. Wie viele Behandlungen aufgrund von Verletzungen nach dem ICD-10-Code Y09 (Tätlicher Angriff) wurden nach Kenntnis des Senats in Bremer Gesundheitseinrichtungen im ersten Halbjahr 2023 durchgeführt, und wie hat sich diese Zahl im ersten Halbjahr 2024 entwickelt? (Bitte nach Jahren und den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven aufschlüsseln.)
4. Wie viele dieser in Ziffer 3. erfragten Behandlungen erfolgten auf Grund von Schuss- oder Stichverletzungen? (Bitte nach Jahreshälften der beiden Jahre sowie den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven und Stich- oder Schussverletzungen differenzieren.)
5. Bei wie vielen der mit Messern oder Schusswaffen als Tatmittel begangenen Gewaltdelikte wurden in den ersten Halbjahren 2023 und 2024 jeweils nicht deutsche Tatverdächtige ermittelt? (Bitte getrennt nach Halbjahren und den beiden Stadtgemeinden aufschlüsseln.)

6. Welche fünf Staatsangehörigkeiten waren in den ersten Halbjahren 2023 und 2024 unter den nicht deutschen Tatverdächtigen von Schuss- und Stichverletzungen jeweils am häufigsten vertreten? (Bitte nach jeweiligen Halbjahren und den beiden Städten Bremen und Bremerhaven getrennt darstellen.)
7. Wie viele der deutschen Tatverdächtigen von mit Messern und Schusswaffen als Tatmittel in den ersten Halbjahren 2023 und 2024 begangenen Gewaltdelikte verfügen jeweils über Mehrfachstaatsangehörigkeiten? (Bitte bei den beiden Halbjahren und getrennt für Bremen und Bremerhaven das jeweilige Herkunftsland des Tatverdächtigen auflühren.)
8. Welche Vornamen haben die in Ziffer 7. erfragten Tatverdächtigen?
9. Welchen Altersgruppen (Kinder, Jugendliche, Heranwachsende, Erwachsene) gehörten die deutschen und nicht deutschen Tatverdächtigen in den Jahren 2022 und 2023 sowie im ersten Halbjahr 2024 jeweils an? (Bitte unterteilen nach Jahren, Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven, Altersgruppen sowie deutsche und nicht deutsche Tatverdächtige.)

Jan Timke und Fraktion Bündnis Deutschland